

Begründung:

Die NRW-Landesregierung von CDU und FDP hat entschieden die Maskenpflicht an Schulen zum 02. November aufzuheben. Angesichts der sehr stark steigenden Infektionszahlen sowie auch einer weiter ansteigenden Hospitalisierungs-Inzidenz ist eine schnelle Rückkehr zur Maskenpflicht an Schulen dringend geboten. Im Austausch mit Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern haben wir den großen Wunsch erfahren in der jetzigen Situation die Maskenpflicht nicht abzuschaffen. Viele Schüler:innen tragen auch weiterhin eine Maske im Unterricht, was wir ausdrücklich begrüßen. Die Aufhebung der Maskenpflicht bedeutet jedoch aus, dass die, die sich selbst am wenigsten schützen können, dem Infektionsgeschehen schutzlos ausgeliefert sind. Die Masken sind für viele Schüler:innen die einzige Schutzmaßnahme. Unsere Schulen müssen sichere Orte sein, damit der Präsenzunterricht auch der Regelunterricht in diesem Winter bleibt. Dieses Verantwortungsbewusstsein ist der NRW-Landesregierung leider abhandengekommen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir als Rhein-Sieg-Kreis eigenständig handeln und fordern daher den Landrat auf eine entsprechende Allgemeinverfügung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erlassen und diese mit allen rechtlichen Möglichkeiten im Zweifelsfall gegen das Land NRW durchzusetzen. Wir tragen als Politik eine Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Schüler:innen und Lehrer:innen.

Grundsätzlich ist die Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen das richtige Ziel, alleine der Zeitpunkt hätte nicht schlechter gewählt werden können.